

für Anhang 1 zur Geschäftsordnung des Vereins

Verhaltensregeln für Foodsaver*innen

Foodsaver*innen müssen die folgenden Verhaltensregeln einhalten.

A. Allgemeines Verhalten

- a. Der Umgang mit anderen Foodsaver*innen erfolgt stets freundlich, respektvoll und friedlich.
- b. Streitigkeiten und Konflikte werden nicht öffentlich im Beisein anderer Personen oder in Foren oder auf Pinnwänden auf foodsharing.de ausgetragen, sondern ausschließlich per privater Nachricht, per Email oder im direkten mündlichen Gespräch ohne weitere Anwesende. Ggf. können die zuständigen Stellen gemäß der Satzung zur Klärung einbezogen werden.
- c. Bei Streitigkeiten und Konflikten gilt es, immer sachlich und höflich zu bleiben, einen kühlen Kopf zu bewahren und überlegt zu antworten.
- d. Das Ziel ist, Lebensmittel vor der Tonne zu retten. Jede/r Foodsaver*in entscheidet eigenständig, an wen die Lebensmittel weitergegeben werden. Es gibt keine Bedürftigkeitspräferenz.
- e. Gerettete Lebensmittel müssen gegessen oder verteilt werden, soweit sie noch genießbar sind. Sie weg zu werfen, ist nicht erlaubt.

B. Betriebe, Betriebsteam, Planung von Abholungen

- a. Vor dem Ansprechen eines Betriebs muss die Zustimmung von einem/r Botschafter*in eingeholt werden.
- b. Vor dem Ansprechen eines Betriebs ist der Betrieb auf foodsharing.de einzutragen.
- c. Vor einer Abholung muss der/die Foodsaver*in sich auf foodsharing.de auf der Betriebsseite über die „Besonderheiten“ und die letzten Pinnwandeinträge informieren. Alle Abholungen von Betrieben werden in der Regel über die jeweilige Betriebsseite auf foodsharing.de koordiniert, nicht über handschriftliche Listen, Exceltabellen, Telefonlisten, E-Mail-Verkehr etc. Mitteilungen von Beschäftigten eines Betriebs an die Abholenden sollen so schnell wie möglich an mindestens eine*n Betriebsverantwortliche*n des Betriebs weitergegeben werden.
- d. Wer sich für einen Abholtermin einträgt, ist für die Abholung verantwortlich. Kann jemand in Ausnahmefällen einen Abholtermin nicht wahrnehmen, dann gilt:
 - i. Der/die Foodsaver*in muss sich unverzüglich auf foodsharing.de aus dem Termin austragen.

- ii. Das Betriebsteam muss per automatisch generierter Nachricht informiert werden.
- iii. Bei einer Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin muss der/die Foodsaver*in telefonisch Ersatz suchen und im Notfall eine*n Betriebsverantwortliche*n telefonisch informieren.

C. Planung und Verhalten bei Abholungen

- a. Bei Abholterminen ist pünktliches Erscheinen wichtig, ebenso Sauberkeit und gepflegtes Aussehen. Das Mitbringen von Begleitpersonen und Tieren in den Betrieb ist verboten.
- b. Holen mehrere Foodsaver*innen gemeinsam ab, dann treffen sich alle außerhalb des Betriebs und betreten ihn dann gemeinsam.
- c. Menschen ohne bestandenes Foodsaver*innen-Quiz dürfen den Betrieb im Rahmen einer Abholung nicht betreten; sie müssen als „Tragehilfe“ draußen warten. Menschen mit bestandemem Quiz, aber ohne Ausweis dürfen den Betrieb nur im Rahmen einer Einführungsabholung betreten. Foodsaver*innen, die für einen Termin nicht eingetragen sind, dürfen den Betrieb im Rahmen der Abholung nicht betreten, außer wenn alle eingetragenen, anwesenden Foodsaver*innen und der Betrieb zustimmen.
- d. Während der Abholung ist Rücksicht auf die Kundschaft und Beschäftigten des Betriebs zu üben. Diskussionen werden nicht geführt. Die Mitarbeiter im Betrieb haben immer recht – sie entscheiden alleine, was wir mitnehmen, ob wir noch etwas warten sollen, wo genau wir einpacken usw.
- e. Eine vom Betrieb gewünschte Wartezeit (Abweichung von der vereinbarten Uhrzeit) bis 15 Minuten muss akzeptiert werden. Eine Wartezeit über 30 Minuten wird prinzipiell nicht akzeptiert; ggf. wird die Abholung nicht durchgeführt.
- f. Wenn sich die Beschäftigten eines Betriebs unfreundlich verhalten, bleiben die Abholenden trotzdem höflich; sie können anschließend einen der Betriebsverantwortlichen informieren.
- g. Sollte ein Betrieb zu einem vereinbarten Termin keine oder deutlich weniger Waren als üblich, abzugeben haben, ist ungehaltenes Verhalten zu unterlassen und Höflichkeit zu wahren.
- h. Es dürfen keine Lebensmittel verkauft werden oder als Tauschware genutzt werden. Pfand für Kisten, Flaschen oder dergleichen darf angenommen oder verlangt werden.

D. Tätigkeitsverbote beim Umgang mit Lebensmitteln (§§42, 43 IfSG)

Der Umgang mit Lebensmitteln ist nicht erlaubt in folgenden Fällen:

- a. bei Durchfall, starker Übelkeit, Erbrechen
- b. bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Typhus, Paratyphus, Hepatitis
- c. Hauterkrankungen und offene Wunden, die entzündet sind, eitern oder nässen
- d. bei Fieber über 38,5°C

Beim Auftreten eines dieser Symptome ist man verpflichtet, vor dem Umgang mit Lebensmitteln einen Arzt aufzusuchen und seiner Beurteilung zu folgen.

E. Umgang mit Lebensmitteln (HACCP-Schulung nach VO EG Nr. 852/2004, Art. 5 und Anh. Kap. XII)

a. Direkter Umgang, Transport und Lagerung

- i. Backwaren: Handschuhe sind zwingend erforderlich; Behälter für Kuchen sind wichtig.
- ii. Kühlwaren: Die Kühlkette muss eingehalten werden. Kühlwaren sind ununterbrochen in einer Kühlbox oder Kühltasche mit Kühlelementen zu transportieren und zu lagern.
- iii. Angefaulte Lebensmittel müssen getrennt von anderen Lebensmitteln verpackt werden.
- iv. Lebensmittel dürfen nur in lebensmittelechten Verpackungen transportiert und gelagert werden; diese sind erkennbar an den Angaben:

1. Polyethylen (Markierung „PE“) und Polypropylen (Markierung „PP“)
2. „für Lebensmittel“ oder Glas-und-Gabel-Symbol (s. rechts)



- v. Tierfutter darf weitergegeben werden

b. Weitergabe allgemein

- i. Foodsaver*innen sind verantwortlich für Lebensmittel, die sie weitergeben.
- ii. Ein Haftungsanspruch des/der Empfangenden für Folgeschäden besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- iii. Grobe Fahrlässigkeit ist gegeben, wenn eine der folgenden Vorsichtsmaßnahmen unterlassen wird:
 1. Lebensmittel korrekt transportieren und lagern (siehe Abschnitt a)
 2. vor der Weitergabe jedes einzelne Stück auf genießbarkeit kontrollieren: Nur weitergeben, was man auch noch selbst essen würde ! Aussehen und Geruch prüfen (soweit ohne Öffnen der Verpackung möglich) !
- iv. Verboten ist die Weitergabe von Lebensmitteln ...
 1. mit Schimmel oder mit faulen Stellen, die dunkelbraun / schwarz / feucht sind
 2. nach dem Verbrauchsdatum

3. bei denen die Kühlkette unterbrochen wurde
 4. die nicht korrekt verpackt waren (nicht lebensmittelecht)
 5. Verboten ist außerdem die Weitergabe von Arzneimitteln.
 6. Bei persönlicher Übergabe können die Empfangenden mündlich darauf hingewiesen werden, dass sie die Lebensmittel vor dem Verbrauch noch einmal aufmerksam prüfen sollen.
- c. Weitergabe an Fairteiler und andere Organisationen
Hier gelten zusätzliche Regeln.
- i. Verboten:
 1. Lebensmittel mit offenen / faulen Stellen (auch hellbraunen / kleineren)
 2. Schweinemett; Rindergehacktes; Produkte aus nicht erhitzter Rohmilch
 3. Speisen mit rohem Ei
 4. Cremes, Pudding, Tiramisu, Mayonnaise (wenn selbstgemacht mit Ei und Milch)
 5. Alkohol, Tabak
 6. Andere Dinge außer Lebens- und Futtermitteln (z.B. Reinigungs- und Pflegeprodukte, Kosmetika, Bücher, Kleidung)
 - ii. Rohe Lebensmittel müssen von zubereiteten Speisen getrennt gelagert werden.
 - iii. Erdbehaftete Lebensmittel dürfen nicht oberhalb von anderen Lebensmitteln lagern.
 - iv. Zubereitete Speisen müssen abgedeckt oder in verschlossenem Behälter sein.
 - v. Kühlwaren sind:
 1. alle mit Aufdruck „bei 4-8°C haltbar bis“ (oder ähnlich)
 2. Nudel- und Kartoffelsalat, zubereitete Speisen mit Öl/Fett
 3. Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Creme- und Sahnetorten
 4. Zutatenliste: Bei selbstgemachten oder zubereiteten Speisen müssen alle Zutaten und das Datum der Zubereitung draufgeschrieben werden.
- F. Zusätzliche Regeln für die Online-Plattform foodsharing.de
- a. Das Eintragen urheberrechtlich geschützter Werke/Materialien ist nicht gestattet!
 - b. Werbung/Spam für kommerzielle Dinge sind in den Foren, Gruppen etc. nicht zugelassen.
 - c. Private Nachrichten dürfen nur mit Erlaubnis des Absenders/der Absenderin oder komplett anonymisiert veröffentlicht werden, wenn aus dem Inhalt nicht auf den/die Absender*in zu schließen ist.

- d. Streitigkeiten, Auseinandersetzung und interne Meinungsverschiedenheiten werden nicht in Foren oder auf Pinnwänden ausgetragen. Unstimmigkeiten sind per privater Nachricht oder persönlich zu klären. Ggf. können die zuständigen Stellen gemäß der Satzung zur Klärung einbezogen werden.
- e. Es sollte immer sachlich argumentiert werden. Besonders bei politischen Diskussionen oder anderen ernsten Themen sollte man immer einen kühlen Kopf bewahren und sachlich antworten.
- f. Moderator*innen sind nicht zu Rechtfertigungen verpflichtet, warum ein Beitrag gelöscht oder ein Mitglied gesperrt wurde, allerdings ist Transparenz dabei sehr wichtig. Daher wird jeder gelöschte Beitrag in Form von: „Dieser Beitrag von [...] verstößt gegen die Verhaltensregeln von foodsharing und wurde deshalb gelöscht.“ markiert. Ist ein Mitglied der Meinung, dass sein Beitrag ungerechtfertigt gelöscht wurde, kann er/sie das in einer persönlichen Nachricht an den/die jeweiligen Moderator*in begründen.